

Förderrichtlinie für die Sonderförderung von Klimaschutz- und Kosteneinsparmaßnahmen in Sportvereinen

Der **Landessportbund Hessen e.V. (lsb h)** fördert Maßnahmen zur Senkung der Energieverbräuche und der Betriebskosten sowie Sondermaßnahmen zur Erlangung der gesetzlichen Vorgaben.

Förderbereiche:

1. Regenerative Wärmeerzeugung / energiesparende Heizungsanlagen / Solarstromspeicher*
2. Wassersparende Sanitäranlagen inkl. Anforderungen der Trinkwasserverordnung*
3. Raumlüftungen der Duschräume*
4. Thermische Solaranlagen*
5. Wärmeschutzmaßnahmen*
6. Energiesparende Beleuchtungsanlagen*
7. Trinkwassersubstitutionsmaßnahmen für Platzbewässerungsanlagen*
8. Heizöllagerstätten*
9. Brandschutzmaßnahmen*
10. Sicherheitsmaßnahmen*

*** Es gelten die unter Anlage 1-10 zusätzlich aufgeführten Förderungsbedingungen**

Förderumfang:

Landessportbund Hessen e.V., Geschäftsbereich Sportinfrastruktur,
pro Förderung aus dem Punkt 1 (vgl. Anlage 1)
pro Förderbereich aus den Punkten 2-10 (vgl. Anlage 2-10)

bis zu 2.000,- Euro
bis zu 500,- Euro

Allgemeine Fördervoraussetzungen:

- a) Erfüllung der satzungsmäßigen Verpflichtungen gegenüber dem lsb h und seinen Verbänden.
- b) Nachweis der Gemeinnützigkeit.
- c) Mitgliedschaft im lsb h seit mindestens 3 Jahren.
- d) Erhebung eines zeitgemäßen Mitgliedsbeitrags.
- e) Kontaktaufnahme mit dem Geschäftsbereich Sportinfrastruktur, Tel. 069 / 6789 416.
- f) **Terminvereinbarung** für die Durchführung einer **kostenfreien** vor Ort Beratung in der Sportanlage des Vereins durch den lsb h (sofern nicht bereits erfolgt).
- g) Übersendung folgender Daten durch den Verein: Verbrauchsdaten der Sportanlage (Wasser, Strom, Heizenergie) der vergangenen 3 Jahre, das aktuelle Schornsteinfegermessprotokoll sowie eine Gebäudegrundflächenaufstellung.
Bitte beachten Sie: Diese Daten sind Voraussetzung für einen Auswertungsbericht und eine evtl. Förderung.
- h) Kostenfreie Beratung vor Ort in Ihrem Verein durch den lsb h (sofern nicht bereits erfolgt).
- i) Übersendung eines formlosen Antrags durch den Verein mit Angebot(en) einer Fachfirma.
- j) Nach Eingang des vollständigen Antrags erhält der Verein einen Zwischenbescheid mit der vorzeitigen Genehmigung auf Durchführungsbeginn der Maßnahme – jedoch ohne Rechtsanspruch auf die Förderung.
- k) Umsetzung und Abrechnung der Maßnahme. Die Abrechnung muss mittels beigefügtem „Formblatt Abrechnung“ und Rechnung vorliegen.
- l) Mitgliedsvereine mit vereinseigenen Sportanlagen oder ersatzweise der Nachweis, einer Vertragsvereinbarung der mindestens 25-jährigen Nutzung.
(Bei einer Fördersumme von bis zu 1.000,00 Euro ist lediglich eine Nutzungsvereinbarung erforderlich, nicht jedoch eine Restlaufzeit von mindestens 25 Jahren.)

Sonstige Hinweise:

- m) Eine zusätzliche Förderung des Landessportbundes Hessen e.V. aus dem Programm „Investitionszuschüsse für die Durchführung von Baumaßnahmen“ bis zu 25% der Investitionskosten, soweit ein abrufbares Vereinsguthaben im Vereinsförderungsfonds vorhanden ist, ist möglich. (Ansprechpartnerinnen: Geschäftsbereich Vereinsmanagement, Miriam Wollmann, Tel. 069 / 6789 290 oder per Mail mwollmann@lsbh.de oder Christiane Göckel, Tel. 069 / 6789 264 oder per Mail cgoeckel@lsbh.de)
- n) Die Finanzierung der Maßnahme muss gesichert sein und es soll ein finanzieller Eigenanteil des Vereins von mindestens 25 % der Gesamtkosten gewährleistet sein. Bei einer Unterschreitung werden die Sonderfördermittel entsprechend reduziert.
- o) Weitere Förderungen durch Kommunen und Kreise sind möglich und auf dem beigefügten „Formblatt Abrechnung“ auszuweisen.
- p) Die Firma Frenger Systemen BV fördert den Einbau von Deckenstrahlungsheizungen (Frenger Produkte).
*¹ Es gelten gesonderte Fördervoraussetzungen (vgl. Anlage 11) und Höchstgrenzen pro Maßnahme
- q) Die Mainova AG fördert im Versorgungsgebiet der Mainova AG Maßnahmen aus dem Mainova „Klima Partner Programm“
*¹ Es gelten gesonderte Fördervoraussetzungen
*² Es gelten unterschiedliche Höchstgrenzen pro Maßnahme

**abhängig von der
Installierten Leistung/
20,- Euro / KW installierter
Leistung**

Bitte richten Sie Ihre Antragstellung für das Sonderförderprogramm „Klimaschutz- und Kosteneinsparung in Sportvereinen“ des Landessportbundes Hessen e.V. an den:

Landessportbund Hessen e.V.
Geschäftsbereich Sportinfrastruktur
Malik Walters
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt
Tel.: 069 / 6789 330
E-Mail: mwalters@lsbh.de

Ablaufplan:

1. **Kontaktaufnahme** mit dem Geschäftsbereich Sportinfrastruktur des lsb h.

Landessportbund Hessen e.V.
Geschäftsbereich Sportinfrastruktur
Michael Willig
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt
Tel.: 069 / 6789 416
E-Mail: mwillig@lsbh.de
2. **Terminvereinbarung** für die Durchführung einer **kostenfreien** vor Ort Beratung in der Sportanlage des Vereins durch den lsb h (sofern nicht bereits erfolgt).
3. Übersendung folgender Daten durch den Verein:
 - Verbrauchsdaten der Sportanlage (Wasser, Strom, Heizenergie) der vergangenen 3 Jahre.
 - Das aktuelle Schornsteinfegermessprotokoll mit den Abgasverlustwerten.
 - Gebäudegrundflächenaufstellung (Pläne, Skizzen, Querschnitte).**Bitte beachten Sie: Diese Daten sind Voraussetzung für einen Auswertungsbericht und eine evtl. Förderung und sollten als Kopien der Originale eingereicht werden.**
4. Ortstermin und Durchführung der Beratung in der Sportanlage durch den lsb h.
5. Übersendung eines formlosen Vereinsantrags an den lsb h mit einem oder mehreren Angebot(en) einer Fachfirma / von Fachfirmen.
6. Prüfung des Angebotes / der Angebote. Der Verein erhält einen Zwischenbescheid mit der vorzeitigen Genehmigung auf Durchführungsbeginn der Maßnahme – jedoch ohne Rechtsanspruch auf die Förderung.
7. Auftragsvergabe durch den Verein an eine Fachfirma und Durchführung der Sanierung.
(Es werden nur Maßnahmen gefördert, die deckungsgleich mit den Förderbedingungen laut Anlage 1-11 sowie den allgemeinen Fördervoraussetzungen sind).
8. **Einreichung des Formblattes „Abrechnung“ mit der/den Schlussrechnung(en) vom Verein. Bestätigung über die Mittelverwendung und Erklärung des Abschlusses der Maßnahme.**
9. Prüfung auf Einhaltung der Fördervoraussetzung(en) und der Förderbedingungen durch den lsb h.

Formblatt Abrechnung

Absender Ansprechpartner Tel. Mail Vereinsstempel

Landessportbund Hessen e.V.
Geschäftsbereich Sportinfrastruktur
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt

Vereinsnummer: _____ Fördernummer: _____

Abrechnung der Maßnahme: _____

1. Objekt: _____
(Name / Anschrift)

2. Investitionskosten nach Nachweis:	Rechnung(en)	Euro
Datum	Firma	
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
Gesamtkosten	<u>100%</u>	<u>Euro</u>

Folgende Förderung(en) wurde(n) für die Maßnahme(n) bewilligt:

Landessportbund Hessen „Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen“	_____	Euro
Landessportbund Hessen „Sonderförderung Klimaschutzmaßnahmen“	_____	Euro
Gemeinde / Stadt	_____	Euro
Landkreis _____	_____	Euro
Weitere Förderungen (Frenger, Mainova, ...)	_____	Euro
Eigenmittel des Vereins	_____	Euro
Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege	_____	Euro

3. Erklärung:

- Wir garantieren die rechnerische und inhaltliche Richtigkeit der Abrechnung sowie die Einhaltung der Förderbestimmungen.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand nach §26 BGB / Stempel

Anlage: Rechnung(en)

Anlage 1:

Förderbedingungen im Förderbereich „Regenerative Wärmeenerzeugung / energiesparende Heizungsanlagen / Solarstromspeicher“

Förderung:

- Hybridheizungssysteme (Spitzenlastbrennwert + Grundlast Wärmepumpe / regenerativer Anlagenkomponenten wie z.B. Solaranlagen) (Förderung bis zu 2.000,- Euro)
- Wärmepumpen (Förderung bis zu 2.000,- Euro)
- Blockheizkraftwerke (BHKW, Kraft-Wärme-Kopplung) (Förderung bis zu 2.000,- Euro)
- Anschluss an ein regeneratives Nahwärmenetz (Förderung bis zu 2.000,- Euro)
- Biogene Heiztechnik (Holzpellets, Hackschnitzel usw.) ohne Wassertasche (Förderung bis zu 500,- Euro)
Biogene Heiztechnik (Holzpellets, Hackschnitzel usw.) mit Wassertasche (Förderung bis zu 2.000,- Euro)
- Wassergeführte Deckenstrahlungsheizungen in Hallen (Strahlplatten oder vollflächig), Anschluss an Heizungsanlagen (Förderung bis zu 500,- Euro)
- Elektrische Heizungen für Insellösungen oder rein fossil betriebene Brennwertkessel (**Renewable Ready**) werden **nur in besonderen Fällen und nur nach Energieberatung** gefördert. Hierfür ist ein Nachweis zu erbringen, dass eine alternative Beheizungsform technisch nicht möglich oder nicht verhältnismäßig ist (Förderung bis zu 500,- Euro).
- Solarstromspeicher für die Eigennutzung von Solarstrom (Förderung von bis zu 200,- Euro pro kWh Speicherkapazität)

Fördervoraussetzungen:

- Steuereinheiten (mit raum- oder witterungsgeführter Regelung, Nachtabsenkung und Wochenschaltung für Heizung und Warmwasser).

Anlage 2:

Förderbedingungen im Förderbereich „Wassersparende Sanitäranlagen“

Förderung:

- Wassersparende Duschköpfe mit Druckkonstanthaltern, einer guten Tropfenbildung und maximal 9 Liter Wasserdurchfluss pro Minute.
- Selbstschlussarmaturen oder Einhebelmischarmaturen bei Duschanlagen.
- Druckkonstanthalter mit Diebstahlschutz und maximal 6 Liter Wasserdurchfluss pro Minute an Waschtischen.
- 2-Mengen-Toilettenspülkästen.
- Urinalspüler mit 2-6 Liter-Spülmengeneinstellung.
- Separate Wasserzähler zur Erfassung von Einzelverbräuchen (Neben- und Außenanlagen, Gaststätte(n) usw.).
- **Heizungspufferspeicher mit einer Frisch- oder Trinkwasserstation (je nach Hersteller).**

Fördervoraussetzungen:

- Aussicht auf wasserwirtschaftlichen Erfolg.
- Bei allen Installationen im Bereich der Sanitäranlagen sind die Trinkwasserverordnung 2011, die dazugehörigen DVGW Arbeitsblätter 551 bis 553 (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.) und die Regeln der Technik zu beachten.
- Alle für die Installation notwendigen Rohrleitungen, Anschlussstücke, Kleinteile, Befestigungs- und Installationsmaterialien usw. sowie Ausführungsleistungen durch Vereinsmitglieder unterliegen nicht der Förderung.

Förderbedingungen im Förderbereich „Wassersparende Sanitäranlagen inkl. Anforderungen der Trinkwasserverordnung“

Förderung:

- Beanstandete Installationen des Trinkwassernetzes durch das Gesundheitsamt oder ein nach § 19 der Trinkwasserverordnung bestelltes Prüfinstitut.

Fördervoraussetzung:

- Ein Prüfbericht mit Anforderungskatalog des Gesundheitsamtes oder eines nach §19 der Trinkwasserverordnung bestellten Prüfinstituts muss vorliegen.

Anlage 3:

Förderbedingungen im Förderbereich: „Raumlüftungen der Duschräume“

Förderung:

- Feuchtigkeitsgesteuerte (Hygrostat) Lüftungsanlagen von Duschräumen.

Fördervoraussetzung:

- Einbau einer Feuchtigkeitssteuerung (Hygrostat).

Anlage 4:

Förderbedingungen im Förderbereich: „Thermische Solaranlagen“

Förderung:

- Errichtung einer Solarkollektoranlage.

Fördervoraussetzung:

- Genaue Erfassung der Warmwasserbedarfe innerhalb des Vereins in den nutzungsrelevanten Monaten.

Anlage 5:

Förderbedingungen im Förderbereich: „Wärmeschutzmaßnahmen“

Förderung:

- Dachdämmung.
- Außenwanddämmung.
- Innenwanddämmung.
- Fensteranlagen.

Fördervoraussetzung:

- Einhaltung der aktuellen Energie-Einsparverordnung (EnEV) und Bestätigung durch einen Fachbetrieb.

Anlage 6:

Förderbedingungen im Förderbereich: „Energiesparende Beleuchtungsanlagen“

Förderung:

- Steuerungssysteme in Sport-, Reit- und Tennishallen.
- Beleuchtungskörper (**LED Beleuchtungsanlagen**) in Sport-, Reit- und Tennishallen.
- Energiesparende und blendungsreduzierende Flutlichtanlagen.
- Flutlichtanlage (**Planflächenstrahler und LED Flutlichtanlagen**).

Fördervoraussetzung:

- Vorlage einer Energieeinsparungsberechnung durch einen Fachbetrieb (**Hallen und Flutlicht**).
- Vorlage eines LUX-Diagrammes (**Hallen und Flutlicht**).
- Aussicht auf wirtschaftlichen Erfolg (**Hallen und Flutlicht**).
- Einsatz asymmetrischer Planflächenstrahler oder LED Strahler Systemen (**Flutlichtanlagen**).

Anlage 7:

Förderbedingungen im Förderbereich: „Trinkwassersubstitutionsmaßnahmen für Platzbewässerungsanlagen“

Förderung:

- Niederbringung von Brunnenbohrungen mit Pumpenanlage.
- Einbau einer Speicherzisterne (Brunnenanlage).

Fördervoraussetzung:

- Genehmigung der Maßnahme durch die „Untere Wasserbehörde“ bzw. bei Anlagen mit einem Fördervolumen von mehr als 3.600m³/Jahr durch das zuständige Regierungspräsidium.

Anlage 8:

Förderbedingungen im Förderbereich: „Heizöllagerstätten“

Förderung:

- Austausch oder Umrüstung beanstandeter Heizöllagerstätten nach der aktuellen Verordnung.

Fördervoraussetzung:

- Vorlage eines Prüfberichts mit Anforderungskatalog der Lagerstättenüberprüfung durch einen Gutachter.
- Vorlage eines Prüfberichts der neuen abgenommenen Heizöllagerstätte.

Anlage 9:

Förderbedingungen im Förderbereich: „Brandschutzmaßnahmen“

Förderung:

- Gesetzliche Auflagen der zuständigen Behörden oder Ämter zum Brandschutz am bestehenden Gebäude.

Fördervoraussetzung:

- Vorlage eines Berichtes in Kopie der geforderten Brandschutzauflagen der zuständigen Behörden oder Ämter.

Anlage 10:

Förderbedingungen im Förderbereich: „Sicherheitsmaßnahmen“

Förderung:

- Sicherheitssysteme im Bereich des Gebäudebestandes (Meldeanlagen in den Bereichen: Einbruch, Feuer, Vandalismus und Störungen der Gebäudetechnik).

Fördervoraussetzung:

- Sicherung und Schutz des Gebäudebestandes und der Gebäudetechnik.

Anlage 11:

Förderung:

- Einbau von Deckenstrahlungsheizungen der Firma Frenger Systemen BV
Deckenstrahlungsheizungen: Pro KW installierter Leistung pauschal Euro 20,-.
Die maximale Förderhöhe ist auf 30 KW Heizlast (**max. 600,- Euro**) beschränkt.

Fördervoraussetzung:

- Einsatz von Frenger Systemen BV Produkten.